



Kurzfassung

Digitales Zentralbankgeld aus Sicht der Zivilgesellschaft

**Positionspapier des Monetative e.V.
zu Digitalem Zentralbankgeld (CBDC)**

Juni 2020

Monetative e.V.

Merseburgerstr.14

10823 Berlin

www.monetative.de

Autoren:

Simon Hess | Für den Vorstand | simon.hess@monetative.de |

Simon Sonnenberg | PR & Öffentlichkeitsarbeit | presse@monetative.de |

Freitag, 26. Juni 2020

Digitales Zentralbankgeld aus Sicht der Zivilgesellschaft

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft und damit auch die unseres Geldes sowie die Entwicklungen privater Kryptowährungen markieren eine monetäre Zeitenwende, die es zu gestalten gilt.

In dieser **Kurzfassung** werden die wichtigsten Ausgestaltungspunkte eines Digitalen Zentralbankgeldes (auch Central Bank Digital Currency = CBDC) dargestellt und auf deren wirtschaftspolitische Relevanz sowie makroökonomischen Auswirkungen eingegangen. Die ausführlichere Version finden Sie in der [Langfassung](#) des Positionspapiers.

Digitales Zentralbankgeld ist zukunftsweisend und muss diskutiert werden

Heute haben die BürgerInnen im sog. Publikumsverkehr primär die Wahl zwischen zwei Geldarten: physischem Bargeld und digitalem Girogeld. Bargeld wird von der Zentralbank ausgegeben, sichert anonyme Zahlungen, ist das einzig gesetzliche Zahlungsmittel und in Banken Krisen sicher. Girogeld, also digitales Geld auf den Girokonten der BürgerInnen, wird wiederum von privaten Geschäftsbanken erzeugt, ist kein gesetzliches Zahlungsmittel und in Banken Krisen nicht sicher. Digitales Zentralbankgeld (CBDC) wäre somit erstmals digitales Geld von der Zentralbank, das auch von Nichtbanken verwendet werden kann.

Die Digitalisierung stellt uns als Gesellschaft vor richtungsweisende Fragen, die auch im Hinblick auf unser Geld offen diskutiert werden müssen. Der Vorstoß von Facebooks eigener Währung *Libra* ist nur ein weiteres Indiz für die Notwendigkeit einer vielfältigen Debatte über die Digitalisierung des Geldes. In diesem Zusammenhang gilt es die Frage zu beantworten, wer zukünftig und in welcher Form unser digitales Geld ausgeben darf. Digitales Zentralbankgeld oder CBDC steht hierbei besonders im Fokus.

An der Diskussion um ein CBDC beteiligen sich jedoch bisher primär Akteure der Zentralbanken und Geschäftsbanken. Die zivilgesellschaftliche Perspektive kommt somit zu kurz. Des Weiteren behandeln nahezu alle CBDC-Diskussionen in erster Linie die Möglichkeiten verschiedener Ausgestaltungsoptionen, ohne dass bisher klar Position bezogen wird.

Unter welchen konkreten Bedingungen ist CBDC für die Zivilgesellschaft sinnvoll?

Aus unserer Sicht muss ein CBDC den zukünftigen Benutzern des neuen Geldes nützen. Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger ist, dass sie

- ein rechtssicheres, stabiles und ausfallsicheres Geld haben,
- vor Partikularinteressen geschützt sind
- und zwischen öffentlichem und privatem (Digital-)Geld wählen können.

Konkrete Ausgestaltung von CBDC

Im Sinne der Zivilgesellschaft sind folgende 10 Punkte bei der Einführung von CBDC zu berücksichtigen und entsprechend auszugestalten.

Zunächst muss der Zugang zu CBDC für alle BürgerInnen gewährleistet werden. Das bedeutet, dass jede/r im **(1) Publikum** ein Recht auf digitales Zentralbankgeld hat. Ansonsten können die Zentralbank oder Drittparteien BürgerInnen von CBDC ausschließen. Nur mit einem rechtlichen Anspruch auf CBDC, also einem sog. Retail-CBDC, wird es so nicht-diskriminierend wie Bargeld.

Im zweiten Schritt muss die Frage nach der Erzeugung, also die **(2) Emission**, von digitalem Zentralbankgeld geklärt werden. Im Sinne einer realisierbaren Einführung sollte CBDC reaktiv (nachfrageorientiert), wie Bargeld, erzeugt werden. Dabei wird der Bedarf der neuen CBDC-Geldmenge durch die Publikumsnachfrage geregelt und somit eine dynamische Entwicklung sichergestellt. Eine proaktive Erzeugung ist auf längere Sicht in einer ganzheitlichen Umstellung auf ein öffentliches Vollgeldsystem zu bevorzugen.

Die Beibehaltung von **(3) physischem Bargeld**, neben CBDC und Giralgeld der Banken, ist essentiell für eine freie Geldwahl der BürgerInnen.

CBDC und Bargeld sind öffentliches Geld für die BürgerInnen. CBDC muss konsequenterweise auch **(4) gesetzliches Zahlungsmittel** und von Rechtswegen klar definiert sein. Zum gesetzlichen Zahlungsmittel gehört aus unserer Sicht auch, dass öffentliche Behörden es annehmen müssen. Privates Geld, wie Giralgeld, kann weiterhin frei gewählt werden.

Hinsichtlich der **(5) Zugriffsoption auf CBDC** sollte für jede BürgerIn auf Wunsch ein Zentralbankkonto geführt werden. Sämtliche Dienstleistungen wie Kontoinformationen, Überweisungen und Kundenauthentifizierungen sollen aber von regulierten Drittparteien durchgeführt werden. Dies garantiert Wettbewerb und reduziert operationelle Aufgaben für die Zentralbank.

Da der **(6) Zins** auf Geld das Risiko widerspiegelt und CBDC, wie Bargeld, kein solches hat, sollte es unverzinst sein. Dies schließt auch explizit Negativzinsen aus.

Besonders wichtig ist eine volle **(7) Konvertierbarkeit** von Giralgeld, Bargeld und Reserven in CBDC, da nur so die Akzeptanz und Wahlfreiheit der Bürger zwischen den Geldarten garantiert werden kann.

Bis zu einem festzulegenden Limit müssen Zahlungen zwingend **(8) anonym** möglich sein. So wäre digitales Geld ähnlich anonym wie Bargeld. Die aktuelle Obergrenze für Zahlungen mit Bargeld liegt bei 10.000 Euro. Diese kann als Orientierung für Grenzen von anonymen Zahlungen mit CBDC dienen.

Die Frage nach der **(9) technologischen Umsetzung**, für die zahlreiche Möglichkeiten bestehen, bedarf weiterer Diskussionen und Abwägungen von Experten und zivilgesellschaftlichen Positionen. Für die anonymen Konten und Zahlungen sollte die Technologie verwendet werden, welche die notwendige Anonymität gewährleistet.

Für ein sinnvolles **(10) Umstellungsszenario** wird ein schrittweiser Übergang vorgeschlagen, damit sich die Zentralbank mit Banken bezüglich dem notwendigen Liquiditätsbedarf abstimmen

kann und Banken ihre Finanzierungsstruktur an CBDC anpassen können. Dieser Übergang muss vorab zeitlich genau definiert sein, um Sicherheit und Transparenz für alle beteiligten Akteure zu bieten.

Wir schlagen vor, die Einführung von CBDC zunächst in einem regional und personell überschaubaren Bereich zu testen und öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Der Test soll bundesweit von der Zentralbank ausgeschrieben und das CBDC wie hier vorgeschlagen ausgestaltet werden.

Vorteile eines so gestalteten CBDC

- ✓ Sicheres Geld für die BürgerInnen im digitalen Zeitalter
- ✓ Rechtliche Sicherheit und Klarheit bei digitalem Geld
- ✓ Anonymes, digitales Zahlungsmittel schützt die Privatsphäre der BürgerInnen
- ✓ Technologische Umsetzung zur Gewährleistung von Datenmissbrauch
- ✓ Negativzinsen für die BürgerInnen sind somit nicht durchsetzbar
- ✓ Höherer Geldschöpfungsgewinn für die öffentlichen Haushalte
- ✓ Wettbewerb der Banken um Einlagen wird gestärkt
- ✓ Unabhängigkeit des Zahlungsverkehrs von Banken wird gestärkt
- ✓ Wirksamere Geldpolitik und Transmissionsmechanismus

Ökonomische Bedenken unbegründet

Von verschiedensten Seiten werden in CBDC erhebliche Risiken gesehen. So soll es eine Gefahr für die Finanzmarktstabilität darstellen und eine Kreditverknappung in der Wirtschaft hervorrufen. Diese Argumente lassen sich aber mit wissenschaftlichen Fakten entkräften (siehe Langfassung unseres Papiers). Makroökonomisch ist CBDC eher als vorteilhaft einzustufen, da es die geldpolitische Transmission verbessert, Monopolprofite von Banken reduziert und zur Stabilität des Zahlungsverkehrs beiträgt.

Chancen und Limitationen von CBDC

Die Digitalisierung und neue Technologien sind wichtige Treiber von Veränderungen. Sie müssen aber immer auch von einer öffentlichen Debatte begleitet und letztlich zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt werden. Eine so weitreichende Veränderung unseres Geldes bedarf daher dringend einer demokratischen Entscheidung, die von den BürgerInnen verstanden und mitgestaltet wird.

Ein digitales Zentralbankgeld bietet zahlreiche, in unserem Papier geschilderte Vorteile. Gleichwohl ist die konkrete Ausgestaltung dafür ausschlaggebend, ob dies auch im Sinne der Zivilgesellschaft gelingt. Darüber hinaus ist CBDC nur eine Teillösung für gesamtwirtschaftliche Instabilitäten und die Frage nach der Gestaltung unseres Geldes. Ein Großteil unseres Geldes, wird auch mit den hier vorgeschlagenen Neuerungen weiterhin von privaten Geschäftsbanken erzeugt. Wichtige gesellschaftliche Fragen nach der Erzeugung und Verteilung von neugeschöpftem Geld durch Kreditvergaben und die dadurch ausgelöste enge Verknüpfung von Geld und Verschuldung erfordern eine noch weitergehende öffentliche Debatte über unser Banken- und Finanzsystem.

Zur Langfassung des CBDC-Positionspapiers vom Monetative e.V. (2020): Digitales Zentralbankgeld aus Sicht der Zivilgesellschaft. [Link zum PDF hier.](#)



Der Monetative e.V. wurde 2012 in Berlin als gemeinnützige Geldreformbewegung für ein stabiles, gerechtes und nachhaltiges Geldsystem gegründet. Als Verein fördern wir Forschung, Bildung und Vernetzung rund um das gesellschaftlich wichtige Thema Geld.

Wir sind der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International beigetreten. In unserer entsprechenden Transparenzerklärung finden Sie alle wichtigen Informationen über unseren Verein, z.B. über unsere Satzung, Finanzstatus, Personalstruktur und Tätigkeitsbericht.

[Monetative e.V. in 90 Sekunden](#)

Simon Hess
2. Vorstand Monetative e.V.
Email: simon.hess@monetative.de

Simon Sonnenberg
PR & Öffentlichkeitsarbeit
Email: presse@monetative.de
Telefon: +49 176 634 092 69